



TAKTGEFUEHL e.V. Training in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Angaben gemäß §1 Abs. 6 Nr 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV vom 2. Mai 2020

Name: _____ Gruppe: _____
Sportler + Erziehungsberechtigter bei Kindern unter 12 Jahren

Hast du Krankheitssymptome wie Husten/ Fieber/ Halsweh? Bekommst du schwerer Luft, als sonst?

nein ja

Fühlst du dich abgeschlagen oder matt?

nein ja

Hat jemand, der mit dir in einem Haushalt lebt eines der vorgenannten Symptome?

nein ja

Hattest du seit dem letzten Training Kontakt zu einem nachweislich infizierten Menschen?

nein ja

Hatte jemand aus deinem Haushalt seit dem letzten Training Kontakt zu einem nachweislich infizierten Menschen?

nein ja

Hattest du Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantäne einschränkungen unterliegt?

nein ja

Zusatzinfo: Die im Verein bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell.

nein ja

Wenn deine Symptome allergiebedingt (z.B. Heuschnupfen) sind oder du Asthma hast, lass dir das von deinem Arzt bestätigen und gib diese Bestätigung bei deiner Trainerin ab.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen sofort dem Trainer/Verein zu melden sind. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Das TAKTGEFUEHL Trainingskonzept sowie die Hygienebestimmungen im Rahmen der CoVID- 19_ Pandemie haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum

Unterschrift Sportler, bei minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise



Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Verein und nur in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe dieser Erklärung im Verein festgestellt werden sollte, dass das Mitglied oder eine ihrer Kontaktpersonen positiv auf COVID-19 getestet werden sollte.

In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Aufbewahrung und eventuelle Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Mitglieds und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Erklärung im Verein vernichtet.